

## Gemeinsame Erklärung

Die unterzeichnenden Verbände, Organisationen und Gewerkschaften fordern, das Vergaberecht im bestehenden System unter Erhalt der Vergabe- und Vertragsordnungen (VOB, VOL, VOF) beizubehalten.

Der Aufbau des Vergaberechts mit der Gesetzesebene, der Verordnungsebene und den Vergabe- und Vertragsordnungen ist den Rechtsanwendern in der Praxis vertraut und stellt sicher, dass der Anwender vor Ort allein mit „seiner“ Vergabeordnung umgeht.

Die seit Jahrzehnten bewährte Entlastung des Gesetz- und Verordnungsgebers durch die fachkundigen Vergabeausschüsse, die sich aus Fachleuten der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite zusammensetzen, ist die Garantie dafür, dass auch in Zukunft für die Anwender praxisnahe Vergaberegeln erarbeitet werden, die von allen Beteiligten akzeptiert werden. Daher sollen auch die neuen europäischen Vorgaben, mit deren Abschluss in Kürze zu rechnen ist, soweit wie möglich in den Vergabeordnungen umgesetzt werden.

Insbesondere bei kleineren Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte (98 Prozent aller Vergaben im Baubereich, 95 Prozent aller Vergaben im Lieferbereich) wenden Bund, Länder und Kommunen die VOB und die VOL an. Grund hierfür ist, dass sie aktiv an der Erarbeitung der Regelwerke beteiligt sind. Die Akzeptanz des Vergaberechts in seiner jetzigen Form wird durch den dreigliedrigen Aufbau und die kompetente Besetzung der Vergabeausschüsse sichergestellt und kann nur im bestehenden System erhalten bleiben.

Berlin, den 30. Oktober 2013

Bauforumstahl  
Bundesarchitektenkammer  
Bundesingenieurkammer  
Bundesverband der Deutschen Industrie  
Bundesvereinigung Bauwirtschaft  
Deutscher Gewerkschaftsbund  
Deutscher Stahlbau-Verband  
Hauptverband der Deutschen Bauindustrie  
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt  
Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau  
Zentralverband Deutsches Baugewerbe  
Zentralverband des Deutschen Handwerks  
Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie